

BJV-Wintercamp 2025 im Sportcamp Nordbayern

Veranstalter: Bayerischer Judo-Verband e.V. - Jugendleitung

Termin: **Donnerstag, 19.02. – Sonntag, 22.02.2026**

Ort: Sportcamp Nordbayern des Bayerischen Landes-Sportverbandes, Am Sportcamp 1, 95493 Bischofsgrün

Zeitplan: Anreise Donnerstag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr
Abreise Sonntag um 14.00 Uhr

Teilnehmer: Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren (Jahrgänge 2000 - 2010) aus Bayern

Inhalte: Kooperations- und Vertrauensspiele, Entspannungsformen, Athletiktraining, Judo-Training, etc.

Leitung: Jonas Ludwig, Ressortleiter Jugend oder ein Vertreter

Mitbringen: Bekleidung für schlechtes und schönes Wetter, Hallenschuhe, Laufschuhe, Judoanzug und Judopass (falls vorhanden), Trainingsanzug, Waschzeug, Handtücher etc., ca. 15-25 Euro Taschengeld, vorsorglich Krankenkarte / Bandage / etwas Pflaster, Schreibzeug

Kosten: Es wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von **140,-- Euro** (inkl. Übernachtung, Vollpension, Material, alle Aktivitäten) erhoben.

Anmeldung: Anmeldungen sind ab Donnerstag, 18.09.2025, um 16 Uhr über den BJV-Kalender möglich. Bitte die Hinweise auf der nächsten Seite beachten.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Meldeschluss ist Montag, der 02.02.2026. Für die Anmeldung ist keine Wettkampflizenz nötig. Falls keine vorhanden ist, im zugehörigen Feld eine „0“ eintragen.

Info: Weitere Informationen gibt es bei Jonas Ludwig per Mail jonas.ludwig@b-j-v.de.

Anreise: Aus Richtung München: A9 Ausfahrt A41 Bayreuth Nord; Beschilderung B303 Richtung Bad Berneck, Bischofsgrün folgen
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: ab Bayreuth Hauptbahnhof; Bus 330 von HBF Tunnelstraße nach Bad Berneck und Umstieg in Bus 329 nach Bischofsgrün; oder Bus 329 von Bayreuth Goethestraße nach Bischofsgrün; Haltestellen Rathaus oder BLSV-Sportcamp

Gute Anreise und viel Spaß im Wintercamp!
Euer Wintercamp-Betreuerteam

Aufsichtspflicht und Teilnahmebedingungen für

BJV - Maßnahmen

Anmeldung & Datenschutz:

Die Buchung erfolgt über den Kalender auf der Website des Bayerischen Judoverbandes. Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen).

Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung erfolgt im Rahmen der Buchung über PayPal.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es werden 20% der Eigenbeteiligung als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Abmeldung nach dem 12.01.2026 werden 60%, bei Abmeldung nach dem 02.02.2026 die komplette Eigenbeteiligung einbehalten. Bei Abmeldung mit ärztlichem Attest gelten die Stornogebühren nach FGO.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.

Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen
- Rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, durch den Bayerischen Jugendring gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

